

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Preise der KVB senken" (Az. B09/19)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	02.07.2019

Beschluss:

Der Ausschuss dankt den Petenten für Ihre Eingabe und erkennt auch grundsätzlich deren Wunsch nach niedrigeren Ticketpreisen bei der KVB und insbesondere die damit angestrebten übergeordneten Ziele an.

Vor dem Hintergrund des bereits jetzt hohen jährlichen Defizits der KVB sowie der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln sieht sich der Ausschuss jedoch derzeit nicht in der Lage, eine Preissenkung bei der KVB anzustoßen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Verwaltung und die KVB vertreten übereinstimmend folgende Auffassung:

Um die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu stärken, ist es nach allen aktuellen Untersuchungen prioritär, ein gutes Verkehrsangebot vorzuhalten. Konkret bedeutet dies: gute und schnelle Verbindungen in einem dichten Takt anzubieten. Für Köln liegt dabei der Fokus eindeutig auf den schienengebundenen Angeboten: Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Stadtbahn, da diese in aller Regel über eine eigene Infrastruktur verfügen und somit unabhängig vom restlichen Verkehr fließen können.

Dabei sind die vorhandenen Angebote bereits heute so gut nachgefragt, dass das Fahrplanangebot zügig ausgeweitet werden muss. Solche Taktverdichtungen sind auf den heute bereits stark ausgelasteten Strecken (z. B. auf der Linie 1 zu den Spitzenverkehrszeiten) allerdings nicht mehr realisierbar, so dass vor der Umsetzung zunächst ein weiterer Strecken- und Infrastrukturausbau erforderlich ist. Hierzu haben der Zweckverband Nahverkehr Rheinland „NVR“ (für den SPNV) sowie die Stadt Köln und die KVB (für das Stadtbahnnetz) bereits eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht. Dazu zählt beispielsweise die beabsichtigte Verlängerung von Bahnsteigen, um künftig durch längere Züge eine höhere Transportkapazität zu schaffen. Mit der Realisierung der einzelnen Projekte ist in einem zweiten Schritt dann auch vorgesehen, das Verkehrsangebot auszubauen.

Parallel ist auch zu prüfen, wie und zu welchem Zeitpunkt die Tarife weiterentwickelt werden können, um noch mehr Menschen für den Umweltverbund zu gewinnen. Dabei ist einerseits auch darauf zu achten, dass die Fahrgeldeinnahmen einen wesentlichen Anteil zur Finanzierung des Gesamtsystems ÖPNV ausmachen und damit unverzichtbar sind. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass die Tarife im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg nicht einseitig durch die Stadt Köln oder die KVB festgelegt werden können, sondern Gegenstand einer demokratischen Meinungsbildung in der Verbandsversammlung gemeinsam mit den Umlandkommunen sind.

Eine kurzfristig umzusetzende Absenkung der Tarife für Gelegenheitsnutzer wäre im Übrigen kontraproduktiv im Sinne der Stärkung des Umweltverbundes, da insbesondere die Stammkunden einen wesentlichen Beitrag zur Umweltentlastung leisten und für diese Kundengruppe vielfach bereits günstige Tarifangebote bestehen.